



Betreff:

öffentlich

Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland)

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	11.04.2019
	Eingang 922:	11.04.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
08.05.2019		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) liegenden Planstraßen werden in

Planstraße A, C, D, E: „Fehlowweg“

Planstraße B: „Am Fahrländer Mühlenberg“

benannt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschilderung dieser Planstraßen übernimmt der Investor (Leonwert Immobilienmanagement GmbH). Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine Kosten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 132 liegenden Straßen werden neue Straßennamen benötigt, um eine den Grundsätzen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entsprechende Hausnummerierung sowie Grundstückszuordnung vornehmen zu können.

Dazu hat der Ortsbeirat Fahrland in Abstimmung mit der Verwaltung für die im Plangebiet liegenden Planstraßen folgende Vorschläge unterbreitet und einstimmig beschlossen:

Planstraße A, C, D, E: **„Fehlowweg“**

Planstraße B: **„Am Fahrländer Mühlenberg“**

Die Planstraße A bzw. deren örtlich bereits vorhandener Verlauf ist im Straßenverzeichnis bereits unter der Bezeichnung „Fehlowweg“ vorhanden und sollte daher im weiteren Verlauf der Planstraße C, D und E weitergeführt werden.

Die Planstraße B soll den Bezug zum ehem. Mühlenberg erhalten, da das Gelände auf dem sich die Regenbogenschule, der kommunale Friedhof und das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 132 befinden, historisch den Namen Mühlenberg trug. Dort befand sich der frühere Standort der denkmalgeschützten Bockwindmühle, die Anfang des letzten Jahrhunderts auf ihren jetzigen Standort an der Ketziner Straße 116 umgesetzt worden ist. Der Namensbezug stützt sich somit auf die lokale Historie wie auch Geographie.

Die Verwendung des Straßennamens „Am Fahrländer Mühlenberg“ steht in Analogie zu der im Jahr 2014 im OT Groß Glienicke erfolgten Straßenbenennung der Straße „Am Glienicker Mühlenberg“ und gewährleistet somit ein stadtweit einheitliches Straßennamenbild.

Der Ortsbeirat Fahrland stimmte in der Ortsbeiratssitzung am 28.11.2018 einstimmig für die Benennung der o.g. Planstraßen.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stimmte in seiner Sitzung am 14.02.2019 einstimmig für die Benennung der o.g. Planstraßen.